

13. FEBRUAR 2018

Koalitionsvertrag: Großteil der Beschäftigten in Bayern profitiert nicht vom Recht auf befristete Teilzeit



Das im Koalitionsvertrag verankerte Recht auf befristete Teilzeit bringt dem Großteil der Beschäftigten in Bayern nichts. Das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit soll nur für Unternehmen gelten, die mehr als 45 Mitarbeiter haben - damit wären in Bayern 96% aller Betriebe ausgenommen. In Betrieben mit 45 bis 200 Beschäftigten hat nur jeder fünfzehnte Beschäftigte diesen Anspruch.

Das führt dazu, dass weniger als ein Drittel der Menschen in Bayern von dieser gesetzlichen Regelung profitieren würden. Vor allem Frauen sind die Leidtragenden - von ihnen würde sogar nur jede 5. befristet in Teilzeit arbeiten können.

Susanne Ferschl, Bundestagsabgeordnete aus Bayern und Sprecherin für Gute Arbeit der Fraktion DIE LINKE, erklärt dazu: "CDU/CSU blockieren dieses Gesetz schon lange und die SPD hatte nicht genügend Kraft eine wirkungsvolle Regelung durchzusetzen. Aber eine Regelung, von der nur ein Bruchteil der Beschäftigten profitiert ist nichts weiter als schöner Schein." DIE LINKE. setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass

Rückkehrrecht in Vollzeit nicht nur einer Minderheit, sondern allen Beschäftigten zu Gute kommt.

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.DIE-LINKE-BAYERN.DE/POLITIK/PRESSE/DETAIL/ARTIKEL/KOALITIONSVERTRAG-GROSSTEIL-DER-BESCHAEFTIGTEN-IN-BAYERN-PROFITIERT-NICHT-VOM-RECHT-AUF-BEFRISTETE/](http://www.die-linke-bayern.de/politik/presse/detail/artikel/koalitionsvertrag-grossteil-der-beschaeftigten-in-bayern-profitiert-nicht-vom-recht-auf-befristete/)